



Brüssel, den 15. November 2019  
(OR. en)

14062/19

ENER 496  
CLIMA 299  
COMPET 738  
RECH 489  
AGRI 544  
ENV 920

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Weiteres Vorgehen im Anschluss an die Mitteilung über die Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne mit dem Titel "Vereint für Energieunion und Klimaschutz"  
– Gedankenaustausch

1. Am 18. Juni 2019 hat die Kommission die Mitteilung "Vereint für Energieunion und Klimaschutz" angenommen, zusammen mit spezifischen, an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen zu den Entwürfen der nationalen Energie- und Klimapläne.
2. Die Mitteilung wurde dem Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) am 25. Juni 2019 vorgestellt, woraufhin die Energieministerinnen und -minister einen ersten Gedankenaustausch geführt haben. Die Mitteilung und die Empfehlungen wurden auch der Gruppe "Energie" vorgestellt, die im Verlauf mehrerer Sitzungen eine detaillierte Analyse vorgenommen hat; darüber hinaus fand auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) vom 24. September 2019 eine eingehende Aussprache statt.
3. Der Vorsitz beabsichtigt, eine weitere Debatte auf Ministerebene abzuhalten, bevor die Mitgliedstaaten ihre nationalen Energie- und Klimapläne fertigstellen, womit es auch der Europäischen Kommission ermöglicht wird, über den aktuellen Stand der Dinge zu informieren. Der Vorsitz hat ein Hintergrundpapier und Fragen (siehe Anlage) vorbereitet, die der Strukturierung dieses Gedankenaustauschs der Ministerinnen und Minister am 4. Dezember 2019 dienen sollen.

## **ANLAGE**

### **Mitteilung über die Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne mit dem Titel "Vereint für Energieunion und Klimaschutz"**

#### **Hintergrundpapier für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie) am 4. Dezember 2019**

Das Governance-System der Energieunion und insbesondere die nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP) sind wichtige Elemente, um die Ziele der Energieunion zu verfolgen. Nachdem die Mitgliedstaaten Ende 2018 ihre jeweiligen NEKP-Entwürfe veröffentlicht hatten, hat die Kommission im Juni 2019 ihre Bewertung der NEKP-Entwürfe abgegeben und den Mitgliedstaaten Empfehlungen für die Fertigstellung ihrer Pläne erteilt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission auf eine Reihe von vorbildlichen Vorgehensweisen hingewiesen, was die Vollständigkeit der Entwürfe betrifft.

Die Kommission hat in ihrer Bewertung der NEKP-Entwürfe festgestellt, dass zwischen den nationalen Zielwerten für 2030 und den EU-Zielen für 2030 in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien eine Lücke klafft. Konkret besteht bei der Energieeffizienz eine beträchtliche Lücke bei den Zielvorgaben mit einer Spanne von 6,2 bis 2,3 Prozentpunkten, was darauf hinauslaufen würde, dass bis 2030 ein Ziel von 26,3 % bis 30,2 % erreicht wird. Bei den erneuerbaren Energien bestünde die kombinierte Wirkung der derzeit im Entwurf vorliegenden Pläne darin, bis 2030 zwischen 30,4 % und 31,9 % zu erreichen, was einer knappen, aber nicht zu vernachlässigenden Lücke entspricht.

Als Reaktion auf die Bewertung und die Empfehlungen der Kommission haben die Mitgliedstaaten Anstrengungen zur Überarbeitung ihrer Planentwürfe unternommen, um sie bis Jahresende fertigzustellen, wobei einige Mitgliedstaaten bereits darauf hingewiesen haben, dass ihre endgültigen NEKP höhere nationale Beiträge zu den EU-Zielen für 2030 in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz enthalten werden. Die Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung solider NEKP wurden unter anderem dadurch unterstützt, dass auf Ministerebene und in der Gruppe „Energie“ eine Reihe von Diskussionen stattgefunden hat. Da weitere Fortschritte bei der Dekarbonisierung entscheidend vom Erreichen der für 2030 gesetzten Ziele der Union in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien abhängen, halten es der Vorsitz und die Kommission für wichtig, dass die NEKP diese Ziele angemessen widerspiegeln.

Um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, die NEKP fertigzustellen, möchte der Vorsitz der Kommission die Möglichkeit geben, auf der Grundlage aktueller Angaben der Mitgliedstaaten eine informelle Bewertung etwaiger noch bestehender Lücken bei den Zielvorgaben abzugeben.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht, sich zur Fertigstellung ihrer NEKP zu äußern und dabei insbesondere auf folgende Frage einzugehen:

*Können die Mitgliedstaaten dem Vorsitz und der Kommission weitere Fortschritte bei der Schließung der Lücken bei den Zielvorgaben mitteilen, die in den Entwürfen ihrer nationalen Pläne in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien festgestellt worden waren?*

---